

SCHULZSPEYER
Bibliothekstechnik AG
Friedrich - Ebert - Strasse 2a
D - 67346 Speyer

fon : +49 - 6232 3181 0
fax : +49 - 6232 3181 700
Email : sales@schulzspeyer.de

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Angebote und Geschäftsabschlüsse. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt. Andere Vereinbarungen sind nur bindend, wenn sie von uns individuell schriftlich bestätigt werden.

2. Angebot und Vertragsabschluß

Unsere Angebote sind freibleibend.

Vertragsabschlüsse bedürfen zur Rechtsgültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung, deren Inhalt für das Vertragsverhältnis maßgebend ist. Das gleiche gilt für Nebenabreden und für mündliche Erklärungen.

Änderungswünsche des Bestellers nach Vertragsschluß gehen ausschließlich zu dessen Lasten. Produktänderungen auf Grund technischer Weiterentwicklungen behalten wir uns ausdrücklich vor.

3. Preise

Unsere Preise verstehen sich in EURO zuzüglich 19% Mehrwertsteuer; wenn nicht anders vereinbart, ab Lieferwerk, ausschließlich Fracht, Verpackung, Zoll und Transportversicherung. Die Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet.

Erhöhen sich bis zur Fertigstellung die Löhne und Materialpreise, so sind wir berechtigt, den Preis angemessen zu erhöhen, ohne daß der Besteller deshalb ein Rücktrittsrecht hat. Dies gilt nicht soweit die Lieferung innerhalb 4 Monaten nach Vertragsabschluß erfolgt.

4. Lieferung

Unsere Lieferungen erfolgen unter der Voraussetzung der Zahlungsfähigkeit des Bestellers. Ergibt sich, daß diese nicht mehr vorhanden ist, so steht uns das Recht zu, alle Forderungen fällig zu stellen und Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Die Lieferfrist beginnt erst zu laufen nach Klärung aller technischen Details und unserer endgültigen Auftragsbestätigung bzw. Eingang der vereinbarten Anzahlung.

Höhere Gewalt, Störungen in der Fabrikation aus politischer und wirtschaftlicher Veranlassung, insbesondere durch Streik, Aussperrung, Rohstoff-, Energie- oder Warenmangel sowie sonstige Störungen im eigenen Betrieb oder in denen der Zulieferer berechtigen uns zu angemessenen Verlängerungen der Lieferfristen. Schadenersatzansprüche wegen Verzug der Lieferung sind ausgeschlossen. Wird uns die Ausführung des Auftrages infolge der vorbezeichneten Umstände ganz oder teilweise unmöglich, so steht uns das Recht des Rücktritts vom Vertrag zu, ohne daß der Besteller Anspruch auf Schadenersatz hat.

Wir versichern den Transport nur auf besondere Weisung des Bestellers und dann nur in seinem Namen und auf seine Kosten. Die Gefahr an dem Liefergegenstand geht auch bei frachtfreier Lieferung mit der Übergabe an den Besteller über.

Teillieferungen sind zulässig.

Alle Lieferungen sind sofort nach Eintreffen auf Stückzahl und Fehler zu prüfen.

Transportschäden müssen bei Übernahme durch Schadensmeldung gegenüber dem

Frachtführer sofort festgestellt und der Spedition unverzüglich mitgeteilt werden. Mengenabweichungen oder Fehler der Lieferung sind uns unter Einhaltung einer Ausschußfrist von 10 Tagen schriftlich bekanntzugeben.

5. Gewährleistung

Der Lieferant leistet Gewähr für die Fehlerfreiheit der gelieferten Gegenstände für die Dauer von 6 Monaten ab Lieferung. Der Besteller hat erkennbare Mängel unverzüglich schriftlich, jedoch binnen 10 Tagen nach Empfang der Lieferung zu rügen. Die Rügefrist für versteckte Mängel beginnt mit deren Erkennbarkeit, endet jedoch spätestens mit Ablauf der Gewährleistungsfrist. Rügt der Besteller die Mängel nicht binnen der genannten Ausschußfrist, so gilt die Lieferung als unwiderruflich fehlerfrei.

Die Gewährleistung umfaßt nicht:

- * a) geringe Abweichungen in Farbe, Struktur, Abmessungen und
 - * Ausführungen bei Aluminium, Hölzern, Textilien sowie bei allen Nachbestellungen b)
- Abweichungen innerhalb geltender DIN-Vorschriften
- * c) Beschädigungen oder Bruch von Gläsern.

Die Garantie erlischt bei bestimmungswidrigem Gebrauch, unsachgemäßer Einrichtung, Behandlung und Wartung sowie ungenehmigter, eigenmächtiger Änderung oder Reparatur der Gegenstände. Bei fristgerechter berechtigter Mängelrüge sind wir verpflichtet, die fehlerhaften Stücke nach unserer Wahl nachzubessern oder gegen einwandfreie auszutauschen.

Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Darüber hinausgehende Schadenersatz- oder sonstige Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz unsererseits. Rücksendung beanstandeter Ware ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis nicht statthaft.

6. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind in EURO binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Wir behalten uns vor, bei privatrechtlichen Abnehmern werthaltige Sicherheiten, wahlweise Vorauszahlung zu verlangen, oder Aufträge wie folgt zu fakturieren:

- * 1/3 bei Auftragserteilung
- * 1/3 bei Versandbereitschaft
- * 1/3 bei Auslieferung.

Verzögert sich die Auslieferung der Ware aus Gründen, die in der Sphäre des Bestellers liegen, so können wir vom vereinbarten Liefertermin an einen Betrag in Höhe von 85% der Vertragssumme als Anzahlung verlangen. Hält der Besteller die vereinbarte Zahlungsweise nicht ein, so werden auch nicht fällige Rechnungen sofort zahlbar. Vor vollständiger Bezahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich Verzugszinsen sind wir zu keinen weiteren Lieferungen aus bestehenden Lieferverträgen verpflichtet.

Die Beanstandung einer Lieferung berechtigt den Besteller nicht, eine fällige Zahlung zurückzuhalten. Wechsel werden nur nach Vereinbarung erfüllungshalber gegen entsprechende Sicherheitsleistung angenommen. Die Diskontspesen trägt der Besteller. Wir übernehmen keine Verbindlichkeit für rechtzeitige Vorzeigung und Protest. Bei Zielüberschreitungen berechnen wir Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe. Eine Aufrechnung mit nicht anerkannten oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen ist ausgeschlossen. Mitarbeiter und Vertreter sind nicht inkassoberechtigt.

7. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an den Liefergegenständen vor bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag (bei Scheck- und Wechselzahlung deren Einlösung) sowie bis zur Bezahlung aller vergangenen und zukünftigen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung. Dies gilt auch bei Zahlungen auf bestimmt bezeichnete Waren. Verkauft der Besteller die Vorbehaltsware an Dritte, so tritt er bereits jetzt die ihm aus dem Weiterverkauf zustehende Forderung und Nebenrechte an uns ab, die wir hiermit im voraus annehmen.

Der Besteller ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt und den Eigentumsvorbehalt gegenüber dem Dritten aufrechterhält. Die Einzugsermächtigung können wir jederzeit widerrufen und verlangen, daß der Besteller die Abtretung dem Dritten anzeigt und Auskünfte gibt, die wir zur Geltendmachung unserer Rechte benötigen.

Im Falle der Verarbeitung oder Verbindung unserer Vorbehaltsware mit Waren Dritter erwerben wir anteilig Miteigentum. Der Besteller ist verpflichtet, die Vorbehaltsware für uns sorgfältig zu verwahren und zu sichern. Der Käufer ist bis zur vollständigen Bezahlung nicht berechtigt, die Einrichtungen oder Teile derselben an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware hat er uns unverzüglich in vollem Umfang in Kenntnis zu setzen. Die Kosten für die Einlegung entsprechender Rechtsmittel trägt der Besteller.

8. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist für beide Teile Speyer/Rhein. Als Gerichtsstand - auch für den Urkunden- und Wechselprozeß - gilt Speyer vereinbart. Ist der Besteller kein Vollkaufmann, so gilt die Gerichtsstandsvereinbarung nur für das Mahnverfahren.

9. Rechtsanwendung

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen vom 7.7.1973 wird ausgeschlossen.

Sollte sich eine der vorstehenden Bestimmungen als teilweise oder ganz unwirksam erweisen, so berührt das die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Es soll dann eine Regelung gelten, die dem gewollten wirtschaftlichen Ergebnis in zulässiger Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt bei sich nachträglich herausstellenden Regelungslücken.

10. Datenspeicherung

Wir setzen Sie davon in Kenntnis, daß wir Ihre Daten im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 22 BDSG) - soweit geschäftsnotwendig - EDV-mäßig speichern und verarbeiten.

Stand: Juli 2008